Satzungen der „Heimwacht" Balve.

Die Heimwacht ist ein Zusammenschluß von heimattreuen Einzelpersonen und Körperschaften, der am 7. August 1921 zu Balve begründet wurde und der folgende Satzungen als seine Grundverfassung anerkennt.

§ 1.

Name und Arbeitsgebiet.

Der Verein führt den Namen „Heimwacht" und umfaßt als sein Arbeitsgebiet das Amt Balve.

§ 2.

Sitz und Eintragung.

Der Verein hat seinen Sitz in Balve, Kreis Arnsberg in Westfalen und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Balve eingetragen werden.

§ 3.

Zweck und Ziele.

Die Heimwacht erstrebt auf der Grundlage des Christentums:

1. Erhaltung, Stärkung und Vertiefung jeder bewußten heimatländischen Eigenart, vor

allem der heimatlichen Mundart sowie der alten Sitten und Gebräuche, Pflege, Erhaltung und Festigung des sauerländischen Volkscharakters.

2. Belehrung über die heimatliche Natur, Geschichte und Volkskunde, die landschaftlichen Schönheiten des Sauerlandes und die Werke aller Zweige unserer sauerländischer Arbeit, Literatur und Kunst.

3. Abwehr aller Anbiederungen und Verirrungen der Volksauffassung sowie alles Neuen, wenn es dem heimatlichen Guten widerstreitet, Unterstützung desselben, wenn es dem guten Alten sich anfügt.

4. Schutz der heimischen Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt, Natur- und Kunstdenkmäler.

§ 4.

Zusammensetzung.

Mitglied der Heimatgilde kann jede unbescholtene Person nach vollendetem 17. Lebensjahre werden. Der Vorstand zerfällt in engeren und erweiterten Vorstand. Der engere Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, dem Kassierer, dem Geschäftsführer und zwei Beisitzern. Dem erweiterten Vorstand gehören außer diesen noch die Leiter der einzelnen Arbeitsgebiete an. Die Wahl des engeren Vorstands geschieht durch die ordentliche Gauvalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von drei Jahren. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Die Höhe der Ein- und Beitragsgelder wird für jedes einzelne Jahr festgesetzt. Kirchliche und profane Ämter, sowie kirchliche und politische Beförderungen können der

...spone beitreten.

§ 5.

Beschlussfassung.

Alljährlich findet eine ordentliche Generalversammlung statt, die vom Vorstand durch Rundschreiben oder Aufschlag bekannt gegeben wird. Eine außerordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muß einberufen werden, wenn mindestens fünfzehn Mitglieder einen entsprechenden schriftlichen Antrag an den Vorstand richten. Jede vorschriftsmäßig einberufene Generalversammlung ist beschlußfähig. In dringenden Fällen ist der engere Vorstand allein beschlußfähig. Über die Verhandlungen in jährlichen Versammlungen sind Protokolle zu führen, die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 6.

Austritt und Ausschluß.

Der Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung an ein Vorstandsmitglied erfolgen. Über den Ausschluß von Mitgliedern entscheidet der engere Vorstand. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anteil am Vereinsvermögen und haben keinen Anspruch auf Erstattung geleisteter Beiträge.

§ 7.

Auflösung.

Der Verein kann aufgelöst werden nur in einer
Generalversammlung, der mindestens drei Viertel sämt-
licher Mitglieder beiwohnen müssen, der Auflösungsbe-
schluss von drei Viertel der Anwesenden gefasst wird.
Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der Gem
nach der Volksbücherei Balve zu.

Am 7. August 1921. versammelten sich auf
dem Kirchensaal zu Balve die Herren
Theodor Pöppes " Balve
Heinrich Cramer "
Carl Moog "
Hermann Kessing jr. "
Eberhard Rademacher "
Josef Moog "
Josef Röhren "
Josef Pütter "
Hermann Schneider Schuster
Carl Streiter jr.
Franz Hagedorn
Franz Gercken sen. "
Josef Cordes "
Theodor Rath jr. "
Johann Kesters "
Hermann Kessing sen.

zur Gründung einer Organisation, welche sich
die Pflege der Heimat zur Aufgabe macht.
Ein Entwurf zu Statuten wurde durchberaten,
und beschlossen und der Organisation der Name
"Heimwacht"
gegeben. Der Vorstand wurden folgende Herren
gewählt.

Theodor Pöppes als Vorsitzender
Heinrich Cramer als stellvertretende Vorsitzender
Carl Moog als Geschäftsführer
Hermann Kessing als Schatzmeister.
Eberhard Rademacher als Beisitzender.